

Hiermit wird bekannt gegeben, dass der Jahresabschluss des **Eigenbetriebes „Wohnungswirtschaft Torgelow“** für das Geschäftsjahr 2018 durch die Stadtvertretung am 04.12.2019 festgestellt wurde.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 weist in Aktiva und Passiva 21.125.707,96 € und die Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresgewinn in Höhe von 47.332,84 €, der auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Der Landesrechnungshof hat mit Schreiben vom 06.03.2020 den Prüfbericht freigegeben und schließt sich den Ausführungen des Abschlussprüfers zu den wirtschaftlichen Verhältnissen im Bestätigungsvermerk an. Er verweist auf die Ausführungen zu den entwicklungsbeeinträchtigenden Tatsachen.

Es wird bekannt gegeben, dass in der Zeit

23.07. – 07.08.2020

der Jahresabschluss und der Lagebericht des Geschäftsjahres 2018 in den Geschäftsräumen der Stadtverwaltung Torgelow, Bahnhofstraße 2, in 17358 Torgelow zur Einsichtnahme ausliegen.

Die Bekanntmachung wurde am 23.07.2020 im Internet unter www.torgelow.de (Link Bekanntmachungen) veröffentlicht.

Torgelow, den 22.06.2020

gez.
Ursula Rosenberg
Betriebsleiterin

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir mit Datum vom 24. August 2018 den folgenden uneingeschränkten, mit einem Hinweis versehenen Bestätigungsvermerk:

An den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Torgelow

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Torgelow, Torgelow, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender

Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung Anlass zu wesentlichen Beanstandungen. Insbesondere die Liquiditätssituation des Eigenbetriebes ist angespannt, bedingt durch den hohen Kapitaldienst von 76,6 % (Vorjahr: 73,3 %) gemessen an der Kaltmiete. Positiv zu werten ist der hohe Anteil der Tilgung am Kapitaldienst und die damit verbundene Chance, die zukünftige Zinsbelastung zu reduzieren. Zusätzlich wurde Anfang November 2017 eine Tilgungsstreckung mit einem Kreditinstitut vereinbart, wodurch sich der Liquiditätsbedarf um ca. Tsd. € 75 p. a. reduziert.

Rostock, den 24. August 2018

DOMUS AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Rostock

Feld
Wirtschaftsprüfer

Christmann
Wirtschaftsprüfer